



Interne Meldestelle der Feldmuehle GmbH gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

„Whistleblowing“ beschreibt die Mitteilung oder Veröffentlichung von Informationen über Missstände (Meldung) von straf- und bußgeldbewehrten Vorkommnissen in Unternehmen oder auch öffentlichen Stellen.

Das HinSchG **schützt** Hinweisgeber, die im beruflichen Umfeld Hinweise auf Rechtsverstöße melden möchten, vor Repressalien.

Unser Unternehmen stellt hierfür einen vertraulichen Meldekanal als interne Meldestelle zur Verfügung. Um vertrauliche Meldungen zu unserem Unternehmen abzugeben, stellt der damit beauftragte externe Dienstleister ein Portal - **HGP - Hinweisgeberportal Mittelstand & Handwerk** – bereit. Damit besteht für Sie jederzeit die Möglichkeit, eine Meldung abzugeben, eine Meldung zu ergänzen und den Status der Bearbeitung nachzuverfolgen.

Durch HGP erfolgt unter strengster Wahrung der Vertraulichkeit eine fachlich qualifizierte Bewertung der Meldung hinsichtlich der Stichhaltigkeit und zur Festlegung von Folgemaßnahmen. Betroffene Arbeitseinheiten, Abteilungen oder Personen in unserem Unternehmen können zur Aufklärung der Meldungen von HGP kontaktiert werden. HGP nimmt dazu auch Kontakt zu festgelegten Beauftragten im Unternehmen auf. Beauftragte erhalten jedoch **keinen** Zugriff auf das Hinweisgeberportal.



Über den angegebenen QR-Code können Sie ebenfalls das Portal erreichen.

Möchten Sie eine Meldung vornehmen, können Sie dies unter dem nachstehenden Link vornehmen: <https://feldmuehle.hinweisgeberportal-mittelstand.de>



Hinweis zu missbräuchlicher Nutzung

Das Meldeportal darf nicht genutzt werden, um Personen zu Unrecht zu beschuldigen. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Meldungen oder unrichtige Informationen sind hinweisgebende Personen zum Schadenersatz verpflichtet. Das Unternehmen behält sich weitere rechtliche Schritte für diesen Fall vor.